

27./X. 1916

Die Sommerzeit.

Die Rückkehr zur alten Ordnung.

An Stelle der mit 1. Mai in Geltung getretenen Sommerzeit wird in der Nacht vom 30. September auf den 1. Oktober d. J. die mitteleuropäische Zeit wieder eingeführt; der Zeitwechsel erfolgt in der Weise, daß um 1 Uhr nachts (Sommerzeit) die Uhr um eine Stunde auf „12“ zurückgerichtet wird.

Durch dieses Zurückrichten der Uhr von 1 auf 12 Uhr ergibt sich in der bezeichneten Nacht eine Doppelstunde. Die Regelung des Verkehrs der personenführenden Züge in der Übergangsnacht erfolgt derart, daß einige jener Fernzüge, deren normale Abfahrtszeit aus der Ausgangsstation in die späteren Abendstunden des 30. September fällt, nach einer Sonderzugsfahrordnung mit einer angemessenen später festgelegten Abfahrtszeit bis zu jener Station geführt werden, in der der Zeitwechsel eintritt. Die Abfahrtszeiten solcher Züge werden durch Aushang bei den Kassenschaltern der betreffenden Bahnhöfe bekanntgegeben. Die übrigen Züge werden fahrplanmäßig aus den Ausgangsstationen abgefertigt und erhalten in der für den Zeitwechsel bestimmten Station bis zum Eintritt der fahrplanmäßigen mitteleuropäischen Zeit einen entsprechend längeren Aufenthalt.jene Züge, die von ihrer Ausgangsstation laut Fahrplan um Mitternacht (12 Uhr) oder nach Mitternacht abgehen, werden vollständig nach mitteleuropäischer Zeit verkehren.